

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47451/C/67 Nachtrag 2

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **O P E L**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	T75
Ausführungsbezeichnung:	T7553514 mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/65,1, Farbe weiß
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP97/2015/00/67
Geprüfte Radlast:	645 kg *)
Reifenabrollumfang:	1995 mm

*) bzw. 647 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1985 mm.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **T75**
Ausführung(en) : **T7553514 mit ZentrierringØ72,5/65,1**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, 6090 Rüsselsheim
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 29mm
Anzugsmoment in Nm : 100 ± 10
Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **T75**
 Ausführung(en) : **T7553514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ:		Omega-A	
ABE / EG-Genehmigung:		E 284, E 284/1 und E284/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	195/65R15-90	A02) bis A10)
		205/55R15-87 A01)G01)	
		205/60R15-90	
		205/65R15-93	
		215/60R15-93	
		225/50R15-90 A01)G01)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90
			A01)bis A10)G01)
115; 130; 147; 150	Omega 3000	195/65R15-91	A02) bis A10)
		205/60R15-90	
		215/60R15-93	
		205/65R15-93	
		225/50R15-90 A01)G01)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90
			A01)bis A10)G01)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **T75**
 Ausführung(en) : **T7553514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ:		Omega-A-Caravan		
ABE / EG-Genehmigung:		E 285, E 285/1 und E 285/2		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
54; 65; 73; 74; 85; 90; 92	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	195/65R15-90	A02) bis A10)	
		205/60R15-90		
		205/65R15-93		
		215/60R15-93		
		225/50R15-90 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	A01)bis A10)G01)
110; 130; 147	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD, Omega 3000, Caravan 3.0i	195/65R15-91	A02) bis A10)	
		205/60R15-91		
		215/60R15-93		
		205/65R15-93 U=1975		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	A01)bis A10)G01)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **T75**
 Ausführung(en) : **T7553514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ:		Senator B	
ABE / EG-Genehmigung:		E 478	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 103; 115; 130	Senator Senator CD (bis einschl. Nachtrag II)	195/65R15-90	A02) bis A10)
		205/60R15-90	
		205/65R15-93 E48)	
		215/60R15-93	
		225/50R15-90 A01)G01)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90 A01)bis A10)G01)
103; 115; 130;	Senator Senator CD (ab Nachtrag III)	205/65R15-93 E48)	A02) bis A10)
		215/60R15-93 E48)	
		225/50R15-90 A01)E48)G01)	
		195/65R15-90 T M+S	
145		205/65R15 A01)T36)	
		225/50ZR15 A01)E48)G01)T33)	
		195/65R15-90 T M+S	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **T75**
 Ausführung(en) : **T7553514 mit ZentrierringØ72,5/65,1**

Typ: Senator B			
ABE / EG-Genehmigung: E 478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 115; 130	Senator Senator CD (bis Nachtrag III)	205/65R15-93 E48)	A02) bis A10)
		215/60R15-93 E48)	
	225/50R15-90 A01)E48)G01)		
	195/65R15-90 T M+S		
130; 150		205/65ZR15 A01)E48)T36)	
		225/50ZR15 A01)E48)G01)T33)	
110; 130	Senator Senator CD (ab Nachtrag IV)	205/65R15-93 E48)	A02) bis A10)
		195/65R15-91 T M+S	
130		205/65ZR15 A01)E48)T36)	

E478/1/NT7E

970/1065

5/110/65,1

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E 947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15-87 V	A01) bis A10)
		205/55R15-87 V	K03)K04)K13)K16) K22)
		215/50R15-88 V	

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E 948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15-87 V	A01) bis A10) K03)K04)K13)K16) K22)
		205/55R15-87 V	
		215/50R15-88 V	

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **T75**
 Ausführung(en) : **T7553514 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Typ: Vectra A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E 951/1 ab NT II			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo	195/60R15-87Q M+S	A01) bis A10) K03)K04)K13)K16) K22)
		195/60R15-87W	
		205/55R15-87W	

E951/1/NT07E

970/930

5/110/65

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	195/60R15-87W	A01) bis A10) K03)K04)K13)K14) K22)
150	Calibra Turbo	205/55R15-87W	
		215/50R15-88W	

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G 684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 A90)	A02) bis A08)A10)
		205/65R15-94 A90)	
		215/60R15-93 A09)	
		225/60R15-95 A09)	
96; 125	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 Q M+S A90)	
155	Omega MV6 od. MV6	205/65R15-94 A90)	
		215/60R15-93 A09)	
		225/60R15-95 A09)	

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **T75**
 Ausführung(en) : **T7553514 mit ZentrierringØ72,5/65,1**

Typ: V94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.. / e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 A90)E05) 205/65R15-94 A90) 215/60R15-93 A90) 225/60R15-95 A90)	A02) bis A08)A10)
96; 106; 125	Omega GL Omega CD	205/65R15-94 A90)	
155	Omega MV6 od. MV6	215/60R15-93 A90) 225/60R15-95 A90)	
e1*96/14*0077*05	1080/1155(1205)		5/110/65.1

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G 685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	195/65R15-91 A90) 205/65R15-94 A90) 215/60R15-93 A09) 225/60R15-95 A09)	A02) bis A08)A10)
96; 125	Omega LS Omega GL Omega CD	195/65R15-91 Q M+S A90)	
155	Omega MV6 od. MV6	205/65R15-94 A90) 215/60R15-93 A09) 225/60R15-96 A09)	
G685/NT07E	1035/1230		5/110/65.1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **T75**
 Ausführung(en) : **T7553514 mit ZentrierringØ72,5/65,1**

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.. / e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 A90) 205/65R15-94 A90) 215/60R15-93 A90) 225/60R15-95 A90)	A02) bis A08)A10) E26)
96; 106; 125	Omega GL Omega CD	205/65R15-94 A90)	
155	Omega MV6 od. MV6	215/60R15-93 A90) 225/60R15-95 A90) 195/65R15-91T M+S A90)	

e1*98/14*0078*05

1080/1290(1325)

5/110/65.1

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 100; 125	Opel Vectra-B Opel Vectra B-CC	195/65R15-91 205/55R15-87 T85) 205/60R15-91	A01) bis A10) K15)K18)

e1*98/140030*13

1030/945(1000)

5/110/65.0

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 100; 125	Opel Vectra-B-Caravan	195/65R15-91 205/55R15-87 T85) 205/60R15-91	A01) bis A10) K15)K18)

e1*98/140044*09

1035/1025(1080)

5/110/65.0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **T75**
 Ausführung(en) : **T7553514 mit ZentrierringØ72,5/65,1**

Typ:		T98	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 100	Opel Astra-G-CC (Schrägheck 3-und 5-türig, 5-Loch)	195/55R15-84 T10) 195/60R15-88 A01)K43) 205/50R15-86 205/55R15-87 A01)K43) 215/50R15-88 A01)K43) 225/50R15-90 A01)K03)K06)K16)K43)	A02) bis A10)
e1*98/14*0086*05	1035/810(885)		5/110/65

Typ:		T98/Kombi	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 100	Opel Astra-G-Caravan (5-Loch)	195/55R15-84 T10) 195/60R15-88 205/50R15-86 205/55R15-87 215/50R15-88 225/50R15-90 A01)K03)K06)K15)	A02) bis A10)
e1*98/14*0087*05	1035/885(960)		5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **T75**
 Ausführung(en) : **T7553514 mit ZentrierringØ72,5/65,1**

Typ:		T98/NB	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 100	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	195/55R15-84 T10) 195/60R15-88 A01)K43) 205/50R15-86 205/55R15-87 A01)K43) 215/50R15-88 A01)K43) 225/50R15-90 A01)K03)K06)K16)K43)	A02) bis A10)
e1*98/14*0101*03	1035/820(895)		5/110/65

Typ:		T98/Monocab	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0110*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85	Zafira-A	195/65R15-91 205/55R15-87 205/60R15-91	A01) bis A10) K03)
e1*98/14*0110*03	1040/1055 (1130)		5/110/65

Typ:		T98C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0132*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Astra-G-Coupe	185/65R15-88Q M+S 195/60R15-88 205/55R15-87 215/50R15-88 225/50R15-90 K03)K06)K16)	A01) bis A10) K43)
e1*98/14*0132*00	885/780 (840)		5/110/65

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **T75**
Ausführung(en) : **T7553514 mit ZentrierringØ72,5/65,1**

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (siehe Seite 1).
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1290kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **T75**
Ausführung(en) : **T7553514 mit ZentrierringØ72,5/65,1**

- E48) Diese Reifengröße ist nicht zulässig als M+S-Bereifung.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates/-typs auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **T75**
Ausführung(en) : **T7553514 mit ZentrierringØ72,5/65,1**

- T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen , aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage T33) zu beachten.
- T85) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI87) ist diese Reifengröße bei Fz.-Ausführung Vectra-B 2,5-V6 (125 kW) nur als -W-Reifen, bzw. ZR-Reifen (Nenntragfähigkeit mind. 545 kg) zulässig.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 20..04.2000

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\47451C67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

